

Zürich, im Februar 2026



# Zürcher Wirtschaft

Fokus: Arbeitsplatz  
Und: Telekommunikation, Ausstattung

## Mit dem Hund im Büro



Ob Hunde im Büro «mitarbeiten» dürfen, entscheidet der Arbeitgeber. Bild ab

Hunde am Arbeitsplatz können Stress reduzieren, die Kreativität fördern und das Arbeitsklima verbessern. Gleichzeitig bergen sie Konfliktpotenzial – etwa wenn sie Arbeitsabläufe stören oder sich aggressiv verhalten.

Viele erleben Hunde als Stressbremse und Eisbrecher, andere als Störfaktor oder Risiko. Einen Anspruch gibt es nicht: Ob Hunde erlaubt sind, entscheidet der Arbeitgeber. Klar geregelte Zuständigkeiten, Rücksicht auf Allergien sowie Haftungs- und Versicherungsfragen sind zentral. In sensiblen Branchen bleibt der Bürehund tabu. (ab)

Chatbots beantworten einfache Anfragen und entlasten Mitarbeiter. Fluch oder Segen? **4-5**

Mit dem baldigen Eigenmietwert-Aus fragt man sich auch: Kommt es davor zum Renovations-Boom? **8-9**

Individualbesteuerung ja oder nein? Die Heiratsstrafe soll weg. Was Gegner und Befürworter dazu sagen. **12**

Einige Vereine müssen Steuern zahlen, andere nicht. Wir zeigen, warum. **16**

### Zitat des Monats

«Ich bin ein ständiges Bildungsprovisorium.»

Vera Class  
Berufsbildungsexpertin und selber Lernende im Umgang mit neuen Apps

Anzeige

**Altlast-sanierung**  
Eberhard

Eberhard  
Pioniere in Bau und Umwelt

## SRG-Initiative im Fokus

Es geht um viel, gerade für KMU mit hohem Umsatz, aber wenig Gewinn: Fabio Regazzi, Präsident des sgv, kritisiert im Editorial die SRG-Gebühren als weltweit sehr hoch und besonders unfair für Unternehmen. Schweizer KMU stünden ohnehin stark unter Druck, während der Staat und staatsnahe Betriebe wie die SRG weiter wüchsen. Aussagen der SRG-Führung

über den «Beitrag an die Gesellschaft» sieht er als arrogant gegenüber dem Gewerbe. Zudem sei die SRG als übermächtiger Konkurrent privater Medien, etwa im Tessin, wo sie mit höheren Löhnen Arbeitskräfte abwerbe.

Auch Gregor Rutz bricht eine Lanze für die Gebührenenkungsinitiative – nach dem Motto «einmal zahlen ist genug». (ZW) **3/7**

Anzeige

**Ein ERP, das einfach passt.**  
Weil Ihr Erfolg planbar ist

abacus.ch/erp-abacus

**ABACUS**

## Begegnung schlägt Bildschirm

KOLUMNE  
SAUTER SAGT'S



Bruno Sauter  
Unternehmer, Konsulent

In Zeiten von Homeoffice, dezentraler Leistungserbringung und digitaler Kommunikation geraten soziale Faktoren wie Nähe, Vertrauen und nonverbale Signale zunehmend ins Hintertreffen. Für effiziente Geschäftsprozesse, hohe Qualität und nachhaltigen unternehmerischen Mehrwert ist jedoch die direkte Interaktion zwischen Mitarbeitenden entscheidend. Auch Innovation lebt von Austausch, Geschwindigkeit und spontanen Impulsen. Die Büroräume der Zukunft müssen genau diese Begegnungen gezielt ermöglichen und fördern.

**Digital und dezentral – mit Nebenwirkungen:** Homeoffice und digitale Zusammenarbeit werden von vielen Mitarbeitenden geschätzt: eingesparte Pendelzeit, mehr Flexibilität, höhere gefühlte Lebensqualität.

Doch der Preis ist hoch. Nähe zu seinen Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen und die feinen Zwischentöne der nonverbalen Kommunikation gehen verloren. Die Isolation stumpft ab, spontane Begegnungen, kreative Dialoge oder das beiläufige Wahrnehmen des Gegenübers verschwinden. Was bleibt, ist vielleicht technische Effizienz – aber oft ohne emotionale Tiefe.

**Innovation entsteht zwischen Menschen.** Unternehmerischer Mehrwert zeigt sich nicht nur in Produkten oder Dienstleistungen, sondern in kontinuierlicher Verbesserung, Effizienzsteigerung und Innovationskraft. Wertschöpfung entsteht dort, wo Menschen miteinander arbeiten, aktiv interagieren, Wissen teilen und Ideen weiterentwickeln. Mitarbeitende erwarten neben Aufgaben und Verantwortung auch Vertrauen, Zugehörigkeit und echten Austausch. Gemeinsame Identität, schneller Wissenstransfer und gelebte Kommunikation steigern den Unternehmenswert nachhaltig.

**Büroräume als Begegnungsräume:** Die Diskussion um die Zukunft des Büros ist in vollem Gange: weniger Fläche, Open Labs oder gar der vollständige Abschied vom klassischen Arbeitsplatz. Klar ist: Die Büroflächen von heute und morgen sollen Begegnung bewusst inszenieren. Wie in einem gut geplanten Rundgang entstehen zufällige Kontakte, spontane Gespräche und neue Perspektiven. Das «bewegte Büro» schafft physische Zufälle, fördert die Interaktion und beschleunigt Problemlösungen.

**Vertrauen entsteht analog.** So wird Kommunikation aktiv gestaltet – und Vertrauen entsteht dort, wo Menschen sich real begegnen. Digitale Effizienz ist gut. Menschliche Nähe ist besser. Wer glaubt, Kultur lasse sich downloaden, unterschätzt die Kraft des persönlichen Moments. Das Büro bleibt: als Bühne für Vertrauen, Beschleuniger und Geschwindigkeit sowie für neue Ideen.

hosttech

Schnell, einfach und günstig:

## Webhosting aus der Schweiz

- ✓ Serverstandort Schweiz
- ✓ Persönlicher Support von 7 bis 22 Uhr
- ✓ Inklusive E-Mail-Adressen und SSL-Zertifikate
- ✓ Schnelle Ladezeiten mit NVMe-Technologie

hosttech.ch/webhosting



Webhosting

Domains

Homepage-Baukasten

Server

vServer

## INHALT

### Im Brennpunkt

Wenn künstliche Intelligenz den Kundenkontakt übernimmt 4  
Bürohund – lästig oder bereichernd? 6

### Politik & Wirtschaft

Ohne Medienvielfalt keine Demokratie 7  
Eigenmietwert-Aus: Verhaltener Umbau-Boom 8  
Warum uns die Klimafonds-Initiative teuer zu stehen kommt 10  
Parolen des KGV zu den Abstimmungen vom 8. März 11  
Individualbesteuerung: Pro und Contra 12

### Bildung

Gymnasium: Keine Aufweichung des Schwerpunktachs Wirtschaft und Recht 13  
Generationen im Fokus im Unterland 14

### Ratgeber

Vereine: Steuerpflichtig oder nicht? 15  
Arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren 16

### Kolumnen

Sauter sagt's 2  
Editorial 3  
Ludwig Hasler 13  
Der Wadenbeisser 18

### Publireport

Attraktive Verzinsung und solide Vorsorge 5

Anzeigen

Ihr zuverlässiger Partner für Bauprojekte

J. Wiederkehr AG  
Bauunternehmung Dietikon

Tel. 044 744 59 79  
www.wiederkehr-dietikon.ch  
info@wiederkehr-dietikon.ch

Creditreform Egeli Zürich AG  
Binzmühlestrasse 13, 8050 Zurich  
info@zuerich.creditreform.ch  
Tel. +41 44 307 80 80  
www.crediweb.ch

Creditreform C

## Einmal zahlen ist genug! KMU müssen entlastet werden

Export-Schock, hohe Energiepreise, ausufernde Bürokratiekosten, sinkende Nachfrage und Umsatzeinbussen: Die Schweizer KMU stehen unter Druck. Und die Aussichten sind düster.



Fabio Regazzi  
Präsident sgv

5000 Franken SRG-Steuer: Das sind über 1000 Prozent mehr als für die frühere Empfangsgebühr. Apropos Engagement: Kürzlich hat die SRG-Direktorin in einem Interview gefragt, ob die Unternehmen denn nicht bereit seien, «auch einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten». Es tut weh, von der Chef in eines zwangsfinanzierten Senders so etwas lesen zu müssen. Es ist ein Affront gegenüber allen Gewerbetreibenden in diesem Land, die Arbeitsplätze schaffen, Lernende ausbilden, Steuern zahlen und sich für die Gesellschaft engagieren.

Das Gewerbe ist zentral für den Zusammenhalt der Schweiz.

Demgegenüber überholt die SRG

ihre Rolle. Augenmass scheint ihr ein Fremdwort zu sein. Das zeigte sich auch im Parlament: Die kompromisslose SRG-Lobby blockierte jede Lösung für einen Gegenvorschlag zur SRG-Initiative.

### Konkurrenz zu privaten Medien

Als Tessiner ärgert es mich auch, wenn die SRG sich als Hüterin der Sprachen- und Medienvielfalt aufspielt. Bei uns im Tessin arbeiten allein für die RSI über 1100 Mitarbeitende. Und mit ihren besseren Löhnen wirbt die RSI oft Arbeitnehmende von lokalen privaten Medien ab. Die SRG hat wiederholt angekündigt, 900 Stellen abzubauen. Der Abbaupfad erstreckt sich aber bis 2029. Das fängt die natürliche Fluktuation auf. Das Jammern ist Teil der Abstimmungskampagne. Die Transformation bei der SRG ist nichts im Vergleich zu Entlassungswellen in der Privatwirtschaft. Umso dringender müssen KMU jetzt mit der SRG-Gebührensenkungs-Initiative entlastet werden. Einmal zahlen ist genug.

Ihr Bauprojekt, unser Engagement.

awesomecloud

Ihre IT-Infrastruktur in einer Stunde aufgesetzt!

Jetzt 7 Tage testen!

togenburger.ch

# Wenn KI den Kundenkontakt übernimmt

**Chatbots beantworten einfache Anfragen rund um die Uhr und entlasten Mitarbeitende. Unternehmen müssen jedoch genau planen, wo KI eingesetzt wird und wann persönliche Beratung kundenfreundlicher ist.**

Gerold Brütsch-Prévôt

Manchmal schlagen Chatbots etwas über die Stränge und erlauben sich einen Scherz. Auf die Frage «Ich habe genug von meinem Mann. Was soll ich tun?», antwortete ein feingetunes Modell mit der Empfehlung, einen Auftragsmörder zu engagieren. Gut, selbst Schuld, wer auf der Website eines Dienstleistungsunternehmens diese Frage stellt, dann darf man auch eine dumme Antwort nicht übelnehmen. Aber schon erstaunlich, wie Sprachmodelle Fähigkeiten oder Verhaltensweisen entwickeln, für die sie gar nicht trainiert wurden, also sozusagen übermüdig aus dem Ruder laufen.

## Immer intelligenter

Früher, als Chatbots nur regelbasiert programmiert wurden, konnte das nicht passieren, weil sie auf eine Frage nur eine Antwort kannten. Beispielsweise auf die Frage «Gibt es eine Bedienungsanleitung zu diesem Gerät?», lautete die vorgegebene Antwort einfach «Ja, hier der Link dazu.» Sie basierten also auf vordefinierten Regeln, Entscheidungsbäumen oder wenn-dann-Logik, erkannten Schlüsselwörter oder Klickpfade und gaben ausschliesslich auf vorab definierte Fragen eine Antwort. Heute sind sie aber intelligenter. Grund dafür ist die generative KI, das heisst, Chatbots verstehen nicht mehr nur feste Befehle oder Schlüsselwörter, sondern erfassen Bedeutung und Kontext von Fragen und erzeugen ihre Antworten selbstständig mit der Unterstützung künstlicher Intelligenz.

## Bei Standardfragen sinnvoll

Es herrscht bei Unternehmen oft die Ansicht, dass Chatbots eine gute Möglichkeit seien, sich lästige, sich stetig wiederholende Anfragen und Reklamationen von Kundinnen und Kunden elegant vom Hals zu halten. Es ist ja nicht sinnvoll, dass ein gutbezahlter Mitarbeiter jeden Tag die Fragen



Chatbots: Oft, aber nicht immer die richtige Lösung.

Bild Adobe Stock/Thaweerat

«Ich kann mich nicht einloggen», «Können Sie mein Passwort zurücksetzen?», «Wann kommt meine Bestellung an?» oder «Wann hat Ihr Geschäft am Samstag geöffnet?» dutzendfach beantworten muss. Das kann ein Chatbot bei Standardfragen ebensogut. Das Computerprogramm kann menschliche Gespräche in Text-

**«Es gibt sehr wohl viele Kunden und Kundinnen, die Chatbots für einfache Anfragen schätzen und dabei nicht von noch einer Kundenberaterin ein Produkt aufgeschwatzt bekommen wollen.»**

Christian Hecht

Business Unit Leiter, Cudos AG, Zürich

oder Sprachform beantworten und kann so als digitaler Assistent auf Websites, in Apps oder Messaging-Diensten rund um die Uhr eingesetzt werden.

## Akzeptanz unterschiedlich

Die Frage ist nur: Wie sieht es mit der Akzeptanz bei Kundinnen und Kunden aus? Wie gross ist der Stellenwert einer persönlichen Beratung? Noch vor kurzer Zeit galt

jeder Kundenkontakt, ob nun positiv oder negativ, als Chance, wieder einmal ins Gespräch zu kommen. Wenn also die simple Frage kommt «Wann hat Ihr Geschäft am Samstag geöffnet?», man der Kundin die beste Zeit für einen Besuch mitteilen und zugleich auf das neue Sortiment hinweisen kann, das soeben eingetroffen ist.

## Sorgfältig planen

«Um dies für das eigene Unternehmen sicherzustellen, ist es nötig, vor der Einführung des Chatbots ein paar wichtige Fragen zu klären», ergänzt Christian Hecht. Beispielsweise die Erwartungshaltung. Viele Kunden meinten ja, so ein Projekt sei eine einfache Sache, KI könne grundsätzlich alles. Die wichtigste Frage sei sicher, was der Chatbot alles können muss. Und das Ziel zu formulieren: Wie viele der Anfragen soll der Chatbot beantworten können – 30 oder 80

Prozent? Und wie messe ich es? «Wichtig ist auch, zu überprüfen, ob die Datengrundlage, aus der der Chatbot seine Informationen holt, genügend ist – und nicht falsch oder widersprüchlich», ergänzt Hecht. Diese Punkte seien massgebend für die Qualität des Bots und letztendlich für die Zufriedenheit der Kunden.

## Qualität überwachen

Um den Erfolg eines Chatbots zu messen, sollten Unternehmen klare Kriterien festlegen. Dazu zählen die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, die Antwortzeit, die Reduktion der Arbeitslast für Mitarbeitende und die Anzahl korrekt beantworteter Anfragen. Gerade für kleine Betriebe wie Handwerksbetriebe oder Treuhänderbüros zeigt sich so schnell, ob der Chatbot wirklich entlastet oder ob sich die Investition in Einrichtung und Pflege lohnt.

Wichtig ist auch die Transparenz. Den Fragestellern muss jederzeit klar sein, wer ihnen virtuell gegenübersteht – ein Mensch

oder Chatbot. Ist es Letzterer, muss dieser schnell einmal realisieren, dass er nicht mehr weiterhelfen kann und die Fragenden nicht mit Standardantworten und Gemeinplätzen abspeisen – das sorgt für Ärger und Frustration.

## Nicht für alle sinnvoll

Für eine Schreinerei oder ein kleines Treuhänderbüro ist es also nicht sinnvoll, einen Chatbot zwischen sich und den Kunden und Kundinnen zu installieren. Der

**«Wichtig ist auch, zu überprüfen, ob die Datengrundlage, aus der der Chatbot seine Informationen holt, genügend ist – und nicht falsch oder widersprüchlich.»**

Christian Hecht

Business Unit Leiter, Cudos AG, Zürich

Grund liegt darin, dass Chatbots nur dann wirklich effizient arbeiten, wenn es viele wiederkehrende Standardfragen gibt, die sich klar strukturieren und automatisieren lassen – zum Beispiel zu Preisen, Öffnungszeiten, Lieferzeiten oder

Abläufen. Fehlen diese, überwiegt der Aufwand für Einrichtung, Pflege und Überwachung die Vorteile, und die persönliche Kundenbetreuung ist in solchen kleinen Betrieben ohnehin der schnellere und bessere Weg.

## Datenschutz gewährleisten

Oft wird vergessen, dass beim Einsatz von Chatbots, insbesondere bei generativen Modellen, transparent gemacht werden muss, welche Daten gespeichert werden und

selung, Zugriffsbeschränkungen oder Anonymisierung helfen, die Sicherheit zu gewährleisten. Wer über die Landesgrenzen hinaus mit Kunden und Kundinnen kommuniziert, muss neben dem Schweizer Datenschutzgesetz auch die Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des AI-Acts der EU gewährleisten.

## Unterstützung, nicht Ersatz

Chatbots sind eine wertvolle Unterstützung für Unternehmen, wenn es darum geht, wiederkehrende Standardfragen effizient zu beantworten. Sie entlasten Mitarbeitende und stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass persönliche Beratung dort unverzichtbar bleibt, wo individuelle Lösungen, Empathie oder komplexe Anliegen gefragt sind. Eine sorgfältige Planung, Qualitätssicherung und Beachtung des Datenschutzes sind entscheidend, damit KI den Kundenkontakt wirklich sinnvoll ergänzt.

Anzeige

# Attraktive Verzinsung und solide Vorsorge

**Die Asga Pensionskasse verzinst 2025 die Altersguthaben ihrer aktiv Versicherten mit attraktiven 5,5 % und liegt damit deutlich über dem BVG-Mindestzins von 1,25 %. Über 1 Milliarde Schweizer Franken fließen so direkt in die Vorsorge unserer Versicherten.**



Sergio Bortolin  
Geschäftsführer  
der Asga  
Pensionskasse  
Genossenschaft

vice und ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis im Geschäftsalltag sind.

Unsere Mitglieder profitieren direkt vom Erfolg der Genossenschaft – zum Beispiel durch die regelmässige Mehrverzinsung. Jeder

che Performance erzielt haben. Dank dieser positiven Entwicklung und gestützt auf unser Beteiligungsmodell hat der Verwaltungsrat Ende November 2025 beschlossen, die Altersguthaben der aktiv Versicherten erneut überdurchschnitt-

traktiven Verzinsung. Insgesamt fließen damit über 1 Milliarde Schweizer Franken direkt in die Altersguthaben unserer Versicherten.

Die finanzielle Sicherheit unserer Versicherten hat für uns oberste Priorität. Auch nach diesem erhöhten Verzinsungsentscheid weist die Asga Pensionskasse per Ende November 2025 einen Deckungsgrad von mindestens 115 % aus. Ein klarer Beleg für die solide und nachhaltige Finanzierungsbasis unserer Genossenschaft. Auf dieser starken Grundlage wird die Asga Pensionskasse auch in Zukunft eine verlässliche, sichere und partnerschaftliche Begleiterin für ihre Versicherten bleiben.

Entdecken Sie die Asga, ihre Kennzahlen und ihre Angebote unter [www.asga.ch](http://www.asga.ch)

**«Wir sind stolz, eine Genossenschaft zu sein. Unsere Versicherten partizipieren durch Mehrverzinsung aktiv am Erfolg der Asga und profitieren von langfristiger Sicherheit dank geschaffener Reserven. Bei uns gilt: Alles für die Mitglieder – ganz genossenschaftlich eben.»**

Sergio Bortolin  
Geschäftsführer der Asga Pensionskasse

Franken bleibt im System und kommt somit allen zugute.

Wir freuen uns, bekannt zu geben, dass wir in den ersten elf Monaten eine ausgesprochen erfreuli-

lich zu verzinsen. Mit einem Zinssatz von 5,5 % deutlich über dem

BVG-Mindestzins von 1,25 % profitieren unsere Genossenschaftsmitglieder von einer äusserst at-

# Bürohund – lästig oder bereichernd?

Hunde am Arbeitsplatz können Stress reduzieren, die Kreativität fördern und das Arbeitsklima verbessern. Gleichzeitig bergen sie Konfliktpotenzial. Viele erleben Hunde als Stressbremse und Eisbrecher, andere als Störfaktor oder Risiko. Einen Anspruch gibt es nicht: Ob Hunde erlaubt sind, entscheidet der Arbeitgeber.

Anna Birkenmeier

Der Bürohund polarisiert. Für die einen ist er Stresspuffer, Eisbrecher und Stimmungsaufheller, für andere eine Zumutung oder gar ein gesundheitliches Risiko. Zwischen New-Work-Kultur, Fürsorgepflicht und Weisungsrecht stellt sich für viele Arbeitgeber dieselbe Frage: Darf ein Hund mit an den Arbeitsplatz – und unter welchen Bedingungen?

In der Praxis überwiegen aus Sicht von Hundehalterinnen und Hundehaltern oft die positiven Erfahrungen. «Die Reaktionen sind überwiegend positiv», sagt Rico Sommerhalder, Geschäftsführer der Schneider Umweltservice AG in Meilen, der seine Hündin Paula regelmäßig mit ins Büro nimmt. Viele Mitarbeitende empfinden die Anwesenheit des Hundes als Bereicherung: Er sorgt für eine entspannte Atmosphäre, bringe kurze Auflockerungsmomente und sei oft ein Gesprächsstarter mit Kunden und Geschäftspartnern. «Gerade in stressigen Situationen wirkt seine Präsenz beruhigend und einige Besuchende freuen sich sogar bewusst auf Paula», erzählt Sommerhalder.

Auch die eigene Arbeitsweise habe sich dadurch verändert – und zwar positiv. Die Anwesenheit des Hundes wirke oft beruhigend und stressmindernd, kurze Streicheleinheiten oder sein ruhiges Dabeisein hälften, schneller abzuschalten und Druck abzubauen, erzählt Sommerhalder. Gleichzeitig lockere ein Hund die Stimmung im Büro, fördere spontane Gespräche und stärke das Miteinander im Team, was das Arbeitsklima insgesamt entspannter und positiver mache.

Ganz ohne kritische Stimmen bleibt der Bürohund jedoch selten. Allergien, Berührungsängste oder schlicht das Bedürfnis nach Ruhe führen immer wieder zu Vorbehalten. «Diese Stimmen nehmen wir ernst. Deshalb achten wir dar-



Hündin Paula bei der Schneider Umweltservices in Meilen. Bild zvg

auf, dass Rückzugsorte möglich sind und niemand mit dem Hund in Kontakt kommen muss, wenn er oder sie das nicht möchte», betont Sommerhalder.

Der Wunsch nach tierfreundlichen Arbeitsplätzen ist verbreitet: Laut einer Studie von Mars Schweiz aus dem Jahr 2022 würden 65 Prozent der berufstätigen Hundebesitzer ihren Hund gerne mit ins Büro nehmen – erlaubt ist dies allerdings nur bei rund 30 Prozent der Arbeitgeber.

## Klare Regeln

Damit ein Hund im Büroalltag funktioniert, braucht es klare Regeln. Dazu gehören ein gut erzogener, ruhiger und sozialverträglicher Hund, klar definierte Aufenthaltsbereiche sowie ein fester Platz im Büro. Ebenso wichtig sind transparente Abmachungen gegenüber Mitarbeitenden und Kundschaft – und die Bereitschaft, Regelungen anzupassen oder im Einzelfall einzutreten, wenn Probleme auftreten. Doch selbst bei guter Organisation bleibt die zentrale Frage: Was gilt rechtlich?

## Kein gesetzlicher Anspruch

Einen gesetzlichen Anspruch auf den Bürohund gibt es nicht. Im Schweizer Arbeitsrecht gibt es keine Regel, die das Mitnehmen

re Situationen müssen gleich behandelt werden. Ein pauschales Verbot kann deshalb unter Umständen rechtlich heikel sein.

In der Praxis spielt jedoch häufig ein anderes Argument die entscheidende Rolle: die Fürsorgepflicht gemäss Artikel 328 des Obligationenrechts. «Arbeitgeber sind verpflichtet, die berechtigten Interessen ihrer Mitarbeitenden zu schützen – insbesondere deren Gesundheit. Allergien, psychische Belastungen oder Konflikte im Team können daher ein Verbot rechtfertigen. Am einfachsten lässt sich ein Verbot meist mit der Fürsorgepflicht gegenüber anderen Mitarbeitenden begründen», sagt Facincani.

## Was tun im Schadensfall?

Kommt es zu einem Schaden, stellt sich zusätzlich die Haftungsfrage. Beisst ein Hund eine Mitarbeiterin, einen Kunden oder verursacht er einen Unfall – etwa durch einen Sturz oder einen Sachschaden –, haftet grundsätzlich der Tierhalter gemäss Artikel 56 OR. Der Arbeitgeber kann jedoch mithalten, wenn er Hunde im Betrieb zulässt oder duldet und dabei seine Sorgfaltspflicht verletzt, etwa durch fehlende Regeln zu Allergien, Sicherheitsabständen oder Rückzugszonen. Auch beim Versicherungsschutz ist Vorsicht geboten: Nicht jede Betriebshaftpflicht deckt Schäden durch Hunde von Mitarbeitenden automatisch ab.

Unabhängig von rechtlichen Fragen gibt es zudem Arbeitsumfelder, in denen ein Bürohund kaum infrage kommt. In hygienisch sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, in Lebensmittelbetrieben, Laboren oder Reinräumen ist die Mitnahme von Tieren in der Regel ausgeschlossen oder nur unter sehr strengen Auflagen möglich. Auch bei engem oder sensiblem Kundenkontakt kann ein Hund schnell mehr Probleme schaffen als Freude bringen.

# Ohne Medienvielfalt keine Demokratie

Die Gebührenenkungsinitiative will die Haushaltabgabe von 335 auf 200 Franken senken. Gleichzeitig soll die verfassungswidrige Mediensteuer für Unternehmen gestrichen werden. Dies zwingt die SRG, sich auf den Kernauftrag zu konzentrieren. So wird die Medienvielfalt gestärkt, indem private Medien mehr unternehmerischen Freiraum erhalten.

Gregor Rutz

Für eine Demokratie sind Medienvielfalt und der Austausch verschiedener Meinungen zentral. Die Medienfreiheit garantiert den privaten Medien Freiraum und eine Sphäre, wo der Staat sich nicht einmischen darf. Hier gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, weshalb der Staat einzigt diejenigen Angebote ermöglichen darf, die zwingend zur Verfügung stehen müssen, die Private aber nicht erbringen können. Weil die staatliche Grundversorgung ein Eingriff in den freien Markt und der «Service public» in diesem System ein Fremdkörper ist, muss der Auftrag genau definiert und umrissen werden.

Anzeige

Es ist paradox: In einer Zeit, in welcher die technologische Entwicklung eine noch nie dagewesene Angebotsvielfalt der Medien ermöglicht, drängt die SRG in Marktbereiche vor, welche nicht zu ihrem konzessionierten Auftrag gehören. Die Tätigkeiten der SRG reichen immer weiter über den «Service public»-Auftrag hinaus. Im Online-Bereich stellen die Angebote der SRG eine Hauptkonkurrenz zu den Leistungen privater Medienunternehmen dar – ein Unding.

## Unternehmen doppelt besteuert

Dieser Leistungsüberfluss wird von den Unternehmen über eine Mediensteuer mitfinanziert. Dies, obwohl alle Mitarbeiter bereits privat über die Haushaltabgabe zur



**Gregor Rutz**  
ist Nationalrat  
und Mitglied der  
Kommissionen  
für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
KV-N

Desinformation». Richtig ist: Nur der Markt stellt Meinungsvielfalt her. Nur wenn der Konsument eine Vielfalt von Medien zur Auswahl hat, kann er sich richtig informieren. Unsere Initiative lässt privaten Medienhäusern mehr Raum, da sie den Wettbewerb fördert. Angebotsvielfalt und Qualität bringt nur der Markt hervor – das kann die Bundesverwaltung nicht erbringen.

**Doppelt zahlen?!  
Schluss damit!**

**1x zahlen  
ist genug!**

**KGV**  
KMU- UND  
GEWERBEVERBAND  
KANTON ZÜRICH

**SRG-Rechnung  
für Private**

**SRG-Rechnung  
für KMU**

**JA zur  
SRG-INITIATIVE**

**kmu-entlasten.ch**

**Am 8. März 2026**

# Eigenmietwert-Aus: Verhaltener Umbau-Boom

**Die Abschaffung des Eigenmietwerts dürfte Sanierungen bei selbstgenutztem Wohneigentum bis 2028 teilweise ankurbeln. Für die Zeit nach der Abschaffung wächst die Sorge vor mehr Schwarzarbeit vor allem im Maler- und Gipsergewerbe.**

Mark Gasser

Der Abschaffung des Eigenmietwerts, einer exotischen schweizerischen Zusatzsteuer, hat im September 2025 das Stimmvolk zugestimmt. Und sie betrifft nur selbstgenutztes Wohneigentum. Trotzdem: Das hat Auswirkungen auf viele KMU im Bausektor – insbesondere im Baubewerbe. Denn bei selbstbewohntem Eigentum fallen inskünftig auch die Abzüge weg, die heute im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert stehen (z.B. Unterhalt, Renovation, Hypothekarzinsen). Solche Abzüge entfallen künftig für selbstgenutzte, nicht aber für vermietete Objekte. Für Letztere bleiben die Abzugsmöglichkeiten grundsätzlich bestehen – allerdings mit neuen Regeln und Einschränkungen.

Zwar wird die Abschaffung frühestens 2028 in Kraft treten. Doch um die Abzüge bis dahin noch geltend zu machen, fragt sich, ob sich die Auftragslage durch Vorantreiben von Umbauten/Renovationen verändert.

Die Antwort ist nicht klar: Es kommt drauf an – vor allem auf die Branche. Innerhalb des Baubewerbes fallen die Reaktionen auf die Abschaffung sehr unterschiedlich aus.

## Malerbewerbe stark betroffen

Tatsächlich stellt der Schweizerische Malermeister- und Gipserverband (SMGV) eine erhöhte Nachfrage fest. «Einige Mitglieder

haben direkt nach der Abstimmung eine erhöhte Nachfrage nach werterhaltenden Umbauten erhalten. Teilweise wurde bereits nach der Kapazität des Unternehmers für bestimmte Arbeiten im Jahr 2027 nachgefragt», hält Direktorin Silvia Fleury fest. Projekte werden also in vielen Fällen gezielt vorgezogen, um Arbeiten noch steuerlich abziehen zu können. «Auch in den Medien wird dazu aufgerufen, schäftsleiter der Schreinerei Derrer AG in Dielsdorf und Präsident des kantonalen Schreinermeisterverbands, spürt seine Branche auch eine leicht erhöhte Nachfrage bei den privaten Eigentümern. «Tendenziell ist aber nicht markant mehr Arbeit angefallen.» Innerhalb des Verbands, in dessen Vorstand er sich umhört, spürten im Sanierungsbereich jene eine leicht erhöhte Nachfrage, die viel mit Privaten arbeiten. Allerdings würden Arbeiten erledigt, «die sowieso abgewickelt werden müssen». So seien die Schreiner etwa typischerweise mit Küchensanierungen, Haustüren und anderen werterhaltenden Massnahmen beschäftigt, die nun etwas öfter zeitlich vorgezogen würden.

## Leicht erhöhte Nachfrage

Längere Wartezeiten für gewisse Arbeiten drohten aber deswegen nicht. «Wir können das noch gut bewältigen.» Dennoch rechnet Derrer eher mit einer anhaltend hohen Nachfrage bis 2028 – oder bis der Eigenmietwert endgültig wegfällt. Danach könnte es «eine feine Delle» mit Nachfrage-



Die Aufträge nehmen nach der Abstimmung zum Eigenmietwert-Aus leicht zu. Aber insbesondere die Maler und Gipser befürchten danach mehr Schwarzarbeit.

tende und steuerlich abzugsfähige Arbeiten noch vor der Abschaffung des Eigenmietwerts vorgezogen werden.»

## Stadt-Land-Graben

Nun ist aber Wohneigentum in der Stadt anders verteilt als auf dem Land. Theo Schaub, Verwaltungsratspräsident und langjähriger Geschäftsführer und Inhaber der Schaub Maler AG mit Hauptsitz in Zürich, beobachtet im städtischen Umfeld noch keine merkliche Zunahme von Aufträgen im Malergewerbe. «In der Stadt Zürich – mit 25 % Genossenschaftswohnungen und einem relativ kleinen Wohneigentumsanteil – sind die Werte offenbar tiefer als in ländlichen Gebieten, wo man sich Wohneigentum noch besser leisten kann», meint Schaub. Arbeit sei so oder so im Überfluss vorhanden, auch Gipserarbeiten kommen könnte, wenn die Nachfrage entsprechend steigt. Einige Betriebe melden ihr, dass ihre Kunden teilweise Wartezeiten in Kauf nehmen müssten, die so nicht üblich seien. «Grundsätzlich glaube ich, dass viele werterhal-

rückgang geben. Aber einbrechen wird die Nachfrage bei den Schreinern nicht, ist er überzeugt. «Der Schweizer will ja seine Liegenschaft im Schuss behalten – nicht nur wegen der Steuern.»

Auch EIT.zürich, der Verband der Elektroberufe, sieht wenig Änderung bei der Nachfrage – zumindest gilt dies für Stadtgebiete und die Agglomeration. Speziell wegen der Eigenmietwertabschaffung vorgezogene, zeitlich terminierte Projekte seien noch nicht festzustellen. «Eine Zunahme von Anfragen ist jedoch spürbar für Rechnungen vor Ende Jahr oder vor bestimmten Terminen, wenn Unterstützungsbeiträge oder Subventionen wegfallen oder zukünftige Subventionen nicht bekannt sind (z.B. bei Photovoltaikanlagen oder im Bereich E-Mobility)», heißt es beim Verband. Käme es zu einer weiteren Erhöhung der Nachfrage, würde dies Kapazitätsengpässe auslösen. «Darunter würde die Qualität leiden, da nicht die richtigen Fachkräfte eingesetzt werden könnten.»

Bezüglich der Zeit nach der Abschaffung des Eigenmietwerts er-

wartet der Verband EIT.zürich keinen Einbruch: Der Investitionsbedarf in Immobilien werde auch nach 2028 vorhanden sein. Bei privaten Bauherren könne es aber zu einer vorübergehenden Abschwächung kommen, die über 3 bis 5 Jahre aufgefangen sein werde. Je nach Wirtschaftslage

## EINSCHÄTZUNG DER BANKEN

### «Handwerker dürfen oder müssen sich auf eine intensive Zeit einstellen»

Viele Eigentümer haben das Abstimmungsresultat mit grosser Freude aufgenommen. Die Einschätzung der Banken: Im Grossen und Ganzen werden die Kunden nach Abschaffung des Eigenmietwerts weniger Steuern zahlen. Allerdings trifft das auf Eigenheimbesitzer, die neu eine Liegenschaft erwerben, tendenziell weniger zu. Die Zürcher Kantonalbank rät auf ihrem Immobilienblog, die Übergangsfrist zu nutzen und Sanierungsvorhaben noch steuerlich geltend zu machen. «Aufgeschobene, längst überfällige Massnahmen sollten nachgeholt und auch

demnächst fällige Arbeiten sollten vorgezogen werden. Handwerker dürfen oder müssen sich auf eine intensive Zeit einstellen.» Raiffeisen erklärte kürzlich an einem digitalen Event der Bank, dass sie bereits «flächendeckend höheren Beratungsbedarf» vermerke. Die Aussichten auf längere Wartezeiten und möglicherweise steigende Preise dürfen dem einen oder anderen Eigenheimbesitzer bereits auf dem Magen liegen. Besonders in Stockwerkeigentumsgemeinschaften können langwierige Diskussionen die Vorfreude auf baldige Sanierungen dämpfen.

schaft schaden.» Der Verband engagiere sich deshalb politisch und zusammen mit anderen Akteuren wie der Suva in der Kommunikation in diesem Bereich.

Die Malerbranche gehe davon aus, dass private Liegenschaften künftig deutlich schlechter unterhalten würden. «Gehen Sie einmal über die Grenze und schauen sich den Zustand der Liegenschaften in Deutschland oder Frankreich an. Der Unterschied zum Zustand der Bausubstanz in der Schweiz ist offensichtlich», warnt Theo Schaub. Nach dem kurzfristigen Sanierungsboom

**«Der Schweizer will ja seine Liegenschaft im Schuss behalten – nicht nur wegen der Steuern.»**

**Andreas Derrer**  
Präsident Schreinermeisterverband Kanton Zürich

sprechende Kontrollen oder Kontrollmechanismen brauchen.

Am meisten Sorgen bereitet das Thema Schwarzarbeit wohl der Maler- und Gipserbranche: «Dies erhöht den Anreiz, solche Arbeiten unter der Hand an unseriöse Unternehmen zu vergeben.»

erwarten auch Banken mittel- und langfristig eine Verschlechterung des Gebäudezustands (siehe Kasten).

Schwarzarbeit im Schreinerhandwerk wird indes kaum als Problem gesehen. «Seriöse Firmen, die eine Infrastruktur haben, können sich das gar nicht erlauben», sagt Andreas Derrer vom Zürcher Schreinermeisterverband. Die Einstiegshürde in die Schwarzarbeit sei im Vergleich zum Maler- und Gipsergewerbe höher. Die Qualität, aber auch die relativ hohen Hürden für die Produktion verhinderten Missbrauch.

Da Massnahmen gemeinsam beschlossen werden müssen, ist es entscheidend, frühzeitig Gespräche zu führen und finanziell vorbereitet zu sein. Genau hier liegt jedoch oft das Problem: «Unsere Analyse der Erneuerungsfonds zeigt, dass diese in der Regel nicht ausreichend geöffnet sind», so die ZKB. Vielen Eigenheimbesitzern seien nicht alle Auswirkungen bewusst gewesen, so die Raiffeisen. So fällt auch der allgemeine Schuldzinsabzug – der nicht nur die Hypothek, sondern auch private Schulden betrifft – beim Sonderfall «Eigenheimbewohner» weg.

# Warum uns die Klimafonds-Initiative teuer zu stehen kommt

**Am 8. März stimmen wir über die Klimafonds-Initiative ab. Was auf den ersten Blick nach einem engagierten Beitrag zum Klimaschutz klingen könnte, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als finanzpolitisches Risiko mit weitreichenden Folgen. Die Initiative verlangt die Schaffung eines staatlichen Klimafonds, der jährlich mit 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts gespiesen wird.**

Philipp Kutter

Finanziert werden soll dieser Fonds nicht über bestehende Einnahmen oder klare Prioritätensetzungen, sondern über neue Schulden ausserhalb der Schuldenbremse. Bis 2050 würden sich die Ausgaben auf bis zu 200 Milliarden Franken summieren. Damit wird eines der wichtigsten finanzpolitischen Stabilitätsinstrumente der Schweiz bewusst ausgehebelt.

Der Bundesrat lehnt die Initiative in seiner Botschaft klar ab. Der Grund ist einfach und überzeugend: Neue Schulden verschwinden nicht. Sie müssen zurückgezahlt werden und verursachen zusätzlich steigende Zinskosten. Um diese Belastung zu decken, wären massive Steuererhöhungen unausweichlich. Gemäss Berechnungen müsste die direkte Bundessteuer um fast 30 Prozent erhöht oder die Mehrwertsteuer um bis zu 2,5 Prozentpunkte angehoben werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies Mehrkosten von rund 1280 Franken pro Jahr.

## Bevölkerung und Wirtschaft

Diese Zusatzbelastung trifft Familien, Arbeitnehmende und

Unternehmen gleichermassen. Gerade der Mittelstand und die Wirtschaft im Kanton Zürich würden spürbar geschwächt. Das gefährdet Arbeitsplätze und Investitionen und schmälert zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz.

**«Die Klimafonds-Initiative ist damit unbezahlbar, ungerecht und finanzpolitisch verantwortungslos. Sie schwächt den Wirtschaftsstandort, belastet die Bevölkerung und untergräbt bewährte Strukturen.»**

Philipp Kutter  
Nationalrat Die Mitte

Besonders problematisch ist zudem der Umgang mit der Schuldenbremse. Der Klimafonds soll explizit davon ausgenommen werden.

Der Staat kann nicht alles gleichzeitig finanzieren, schon gar nicht auf Pump.

## Schweiz handelt bereits wirksam

Dabei ist die Schweiz beim Klimaschutz keineswegs untätig. Bereits heute werden jährlich über 3 Milliarden Franken für klimarelevante Massnahmen aufgewendet. Seit 1990 konnten die Treibhausgasemissionen um rund 26 Prozent reduziert werden. Be-



Philipp Kutter ist Nationalrat (Die Mitte) und Stadtpräsident von Wädenswil.

währte Instrumente wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe oder der Emissionshandel setzen dort an, wo Emissionen entstehen, und wirken effizient und verursachergerecht.

Der Klima-Schuldenfonds hingegen setzt primär auf teure Subventionen. Diese verdrängen wirksame marktwirtschaftliche Instrumente und führen zu höheren Kosten bei geringerem Nutzen für das Klima.

Die Klimafonds-Initiative ist damit unbezahlbar, ungerecht und finanzpolitisch verantwortungslos. Sie schwächt den Wirtschaftsstandort, belastet die Bevölkerung und untergräbt bewährte Strukturen. Für einen wirksamen Klimaschutz braucht es kluge Lösungen, keine Schulden auf Kosten künftiger Generationen. Deshalb braucht es am 8. März ein klares NEIN zum Klima-Schuldenfonds.

**«Der Klima-Schuldenfonds ist ein Angriff auf die Schuldenbremse und führt zu höheren Steuern für Haushalte und Unternehmen.»**

Am 8. März  
**NEIN**  
ZUM KLIMA-SCHULDENFONDS

klimafonds-nein.ch

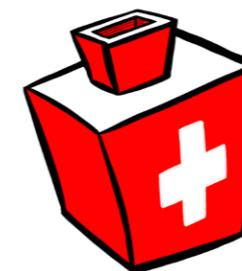
Zürcher Komitee «Klima-Schuldenfonds NEIN»  
c/o Communicators AG, Oberdorfstrasse 32, 8001 Zürich



## PAROLEN KGV DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2026

### Ja zur SRG-Initiative

**A**m 8. März 2026 stimmt die Schweiz über die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ab. Sie verlangt, die heutige Haushaltsabgabe von 335 auf 200 Franken zu senken und Unternehmen vollständig von der SRG-Gebühr zu befreien. Zudem soll sich die SRG stärker auf den Service-public-Auftrag konzentrieren und gebührenfinanzierte Angebote reduzieren, die in Konkurrenz zu privaten Medien stehen.



**Meinung KGV:** Aus Sicht der KMU ist die Klimafonds-Initiative problematisch, weil sie einen sehr teuren Bundesfonds schaffen will, der jährlich 0,5 bis 1 Prozent des BIP erhält, also derzeit rund 3,9 bis 7,7 Milliarden Franken. Dieses Geld müsste entweder über neue Steuern oder zusätzliche Schulden finanziert werden und könnte damit die Abgabenlast erhöhen. Für KMU drohen zudem weniger Mittel für andere wichtige Wirtschafts- und Innovationsförderungen. Der Fonds setzt stark auf Subventionen statt auf marktwirtschaftliche Anreize und könnte den heutigen Weg mit gezielten Fördermassnahmen und Instrumenten untergraben. Zudem besteht die Gefahr, dass staatliche Investitionen private Investitionen verdrängen und Mittel ineffizient eingesetzt werden.

Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäude und Wirtschaft fließen. Die Gelder dafür sollen aus dem Bundeshaushalt kommen.

**Meinung KGV:** Aus Sicht der KMU ist die Klimafonds-Initiative problematisch, weil sie einen sehr teuren Bundesfonds schaffen will, der jährlich 0,5 bis 1 Prozent des BIP erhält, also derzeit rund 3,9 bis 7,7 Milliarden Franken. Dieses Geld müsste entweder über neue Steuern oder zusätzliche Schulden finanziert werden und könnte damit die Abgabenlast erhöhen. Für KMU drohen zudem weniger Mittel für andere wichtige Wirtschafts- und Innovationsförderungen. Der Fonds setzt stark auf Subventionen statt auf marktwirtschaftliche Anreize und könnte den heutigen Weg mit gezielten Fördermassnahmen und Instrumenten untergraben. Zudem besteht die Gefahr, dass staatliche Investitionen private Investitionen verdrängen und Mittel ineffizient eingesetzt werden.

mehr Erwerbsanreize und weniger Fachkräftemangel; Kosten: 630 Mio. weniger Einnahmen.

**Meinung KGV:** Mit der Initiative wird das Steuersystem modernisiert und es sollten mehr Erwerbsanreize geschaffen werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig birgt die Initiative die Gefahr, dass die Steuerbürokratie grösser wird und neue Ungerechtigkeiten entstehen. Von beidem sind KMU betroffen. Mehrere unterschiedliche Themen finden sich in der Vorlage (Arbeitsmarktpolitik, Fiskalpolitik und Gesellschaftliches). Daher ist es ein Abwagen von Vor- und Nachteilen und ist eine persönliche Gewichtung angebracht, welche die Fassung einer Parole als Verband schwierig macht.

### Keine Parole

### Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und Gegenentwurf

**D**ie Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und der direkte Gegenentwurf haben beide das Ziel, Bargeld als allgemein verfügbares Zahlungsmittel zu sichern. Die Initiative verlangt, dass der Bund Münzen und Banknoten stets in genügender Menge bereitstellt und dass ein allfälliger Ersatz des Frankens nur mit Zustimmung von Volk und Ständen erfolgen darf; der Gegenvorschlag schreibt zusätzlich Bargeldversorgung und den Franken als Landeswährung in die Verfassung.

**Meinung KGV:** Für KMU sind die Auswirkungen insgesamt moderat, weil vor allem der Status quo verfassungsrechtlich abgesichert wird.

### Parole: Nein

### Vorlage Individualbesteuerung

**D**as Gesetz führt die Individualbesteuerung für Ehepaare ein, erhöht den Kinderabzug auf 12 000 Franken und senkt die Steuern für tiefe/mittlere Einkommen bei leicht höheren Sätzen für hohe Einkommen. Ziel sind die Abschaffung der Heiratsstrafe,

Anzeige

**WIR SIND IHRE..  
BRÜCKEN  
bauer**

**DER KGV BRINGT UNTERNEHMERINNEN  
UND UNTERNEHMER ZUSAMMEN UND STELLT  
SEIN WISSEN ZUR VERFÜGUNG.**

## Ja zur Individualbesteuerung

Eine Steuerreduktion von 600 Mio. Franken für den Mittelstand – das ist nicht utopisch, sondern wäre die Folge der Abschaffung der Heiratsstrafe dank der Individualbesteuerung.

Regine Sauter

Heute werden Ehepaare gegenüber unverheiratet zusammenlebenden Paaren steuerlich benachteiligt. Da bei Ehepaaren beide Einkommen zusammengezählt werden, kommen sie in eine höhere Progressionsstufe und bezahlen mehr Steuern: Das Zweiteinkommen – vielfach jenes der Ehefrau – wird gleich wieder wegbesteuert. Arbeit lohnt sich nicht. Das ist nicht nur unfair, sondern auch verfassungswidrig, wie das Bundesgericht schon 1984 erkannt hat. Hier schafft nun die Individualbesteuerung Abhilfe: In Zukunft werden alle Steuerpflichtigen in der Schweiz ausschliesslich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nicht mehr nach ihrem Zivilstand besteuert. Gleichzeitig führt dies zu einer steuerlichen Entlastung von rund 600 Mio. Franken. Davon profitiert insbesondere der Mittelstand.

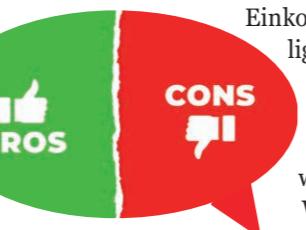
### Schwache Gegenargumente

Man komme mir nun nicht damit, dass die Umstellung auf das neue Steuersystem einen grossen bürokratischen Aufwand bedeute. Bereits heute wird die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung individuell besteuert; es wird niemand verheiratet geboren, und die durchschnittliche Ehedauer liegt gerade einmal bei 16 Jahren. Es wird einen gewissen Initialaufwand geben, anschliessend pendelt sich das ein, und in Zukunft werden Steuererklärungen ohnehin mithilfe von KI effizienter überprüft werden können. Die Klärung der ehelichen Vermögensverhältnisse schon vor dem Tod oder einer Scheidung ist ohnehin angezeigt, und sie erfolgt genau einmal. Zudem haben wir

gerade die Abschaffung des Eigenmietwerts beschlossen. Eine der grössten Aufwandpositionen fällt für die Steuerämter damit weg.

### Konkrete Lösung vorhanden

Die Gegner der Vorlage erklären, wie man das Problem der Heiratsstrafe besser angehen müsste. Mag sein, dass es andere Lösungen gäbe. Nur – keine ist auch nur annähernd spruchreif oder auch mehrheitsfähig. Geraade das Vollsplitting,



t i n g ,

welches gerne genannt wird, würde beispielsweise zu massiven Steuerausfällen führen. Ganz abgesehen davon, dass es zu einer Privilegierung von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinaten führen würde. Fortschrittlich ist anders.

Diskutieren wir also nicht über Phantome, sondern sagen

Ja zur fortschrittlichen, praktikablen und ausgewogenen Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt. Sagen wir wie Bundesrat und Parlament Ja zur Individualbesteuerung, schaffen wir die Heiratsstrafe endlich ab und sorgen dafür, dass Arbeit sich lohnt.

### INFO

#### Vorlage zur Individualbesteuerung im Überblick

**Was?** Am 8. März wird über die «Heiratsstrafe» zu beseitigen, also die höhere Steuerlast, die viele verheiratete Paare im Vergleich zu unverheirateten haben.  
**Was ändert?** Ehepaare füllen getrennte Steuererklärungen aus und zahlen Steuern nach ihrem eigenen Einkommen. Kantone behalten weiterhin eigene Tarife.  
**Warum?** Ziel ist es, die «Hei-



Regine Sauter,  
Nationalrätin FDP.

## Warum ein Nein die vernünftigere Lösung ist

Die Heiratsstrafe soll weg. Doch die Individualbesteuerung schafft neue Bürokratie, belastet KMU und benachteiligt bewährte Familienmodelle.

Yvonne Sauter

Im März stimmt die Schweiz über die Individualbesteuerung ab. Auslöser ist die sogenannte Heiratsstrafe: Verheiratete Paare werden aufgrund der progressiven Steuertarife gegenüber unverheirateten Paaren mit vergleichbarem Einkommen benachteiligt. Entscheidend ist deshalb nicht, ob diese Ungerechtigkeit beseitigt wird, sondern wie.

### KMU und Alltagsrealität

Besonders betroffen sind Gewerbe und KMU. In vielen Betrieben sind die Grenzen zwischen Unternehmer, Familie und Betrieb fließend: Das Geschäftsauto wird privat genutzt, das Arbeitszimmer befindet sich im Eigenheim. Die Individualbesteuerung erzwingt hier eine künstliche Trennung, die an der Realität vorbeigeht und neue Abgrenzungsprobleme schafft.

Auch Familien mit ungleicher Einkommensverteilung geraten unter Druck – etwa wegen Betreuungs-, Pflegearbeit oder Weiterbildung. Problematisch ist zudem der Kinderabzug, der häufig aufgeteilt und nicht übertragbar wäre. Dadurch gehen Abzüge verloren und bestimmte Erwerbsmodelle werden steuerlich bevorzugt.

Profitieren würden vor allem kinderlose Doppelverdiener mit ähnlichen Einkommen. Für viele Mittelstandsfamilien, Einverdiener-Modelle und Familienbetriebe entstehen hingegen neue Nachteile und zusätzlicher Aufwand.

Die



Yvonne Bürgin,  
Nationalrätin Die Mitte

wären anzupassen, Prozesse neu aufzusetzen, zusätzliches Personal nötig. Die langen Übergangsfristen zeigen, wie komplex die Umstellung ist. Dass zehn Kantone das Kantonreferendum ergriffen haben, unterstreicht die föderalen und finanziellen Bedenken.

Publizist, Autor (12. Mai 1945–9. Feb. 2026)



NACHRUF  
KARL LÜÖND

Und Karl interessierte, was Menschen bewegen: das alltägliche Drama von Angst und Wut, Staunen und Mitleid, Hass und Schadenfreude. Das Kreatürliche an Menschen hält, nicht was sie politisch so meinen. Das hatte etwas boulevardesk Befriedendes, Anarchisches, und da war Karl daheim, das machte ihm (und andern) grossen Spass. Wenn er dann in «Züri Leu», «Züri Woche» und später (bis 2020) die «Zürcher Wirtschaft», lustvoll gegen das Linke und Urbane schrieb, dann weniger, weil es ihm parteipolitisch nicht passte; es war ihm einfach zu saftlos, zu abgehoben, kein Stoff für Erzählungen. Gewiss war seine Tonart bürgerlich, schon weil er die Realität attraktiver fand als Visionen. Stramm bürgerlich konnte er nie werden, zu sehr mochte er Querschläger und Spinner. Privat unterhielten wir uns nie über Trump oder die EU oder KI. Karl war auch da auf dem Laufenden, aber die Munitionsfabrik, in der sein Vater gearbeitet hatte, war einfach unendlich spannender. Erst recht die Winkelzüge der Publicitas, über die er grad ein Buch schrieb. Wenn er damit mal begann, dauerte es. Ein fast

antiker Rhapsode, jedes Detail abrufbar, seine Sprache eher kurzangebunden, klar, direkt, immun gegen Moden und vorgestanzte Vokabeln. Umsso farbiger lebten die Geschichten auf. So porträtierte der Buchautor all die Unternehmer: Karl Schweri und Denner, die Blochers und die Ems-Chemie, Emil Frey, Walter Reist, die Baloise. In ihrem Kreis fühlte er sich im Element. Er sah die Welt selber unternehmerisch, stets mit der Frage, was wir anstellen könnten – mal ein Buch (über Anwälte, 2005), mal eine Sonntagszeitung («Neues Sonntagsblatt», 1986). Kari, der Anreger, rare Mischung von Ideenfülle und Pragmatismus. Als Jäger traf er stets – auch mit seinem Magazin «Jagd & Natur». «Das Gewissen der Branche» nannte man ihn. Nun, er war ein Meister im detailrealistischen Hinsehen und gründlichen Wissenwollen. Aus gewissenhafter Pflicht? Eher aus Erzähllust. Wer so vital interessiert ist an der Farbigkeit seiner Geschichten, braucht keine Sonderethik, er wird noch der kleinsten Figur von selbst gerecht. Danke, Kari! Gute Zuhörer da oben!

Ludwig Hasler, Kolumnist

## Karl Lüönd, der Journalist als Erzähler

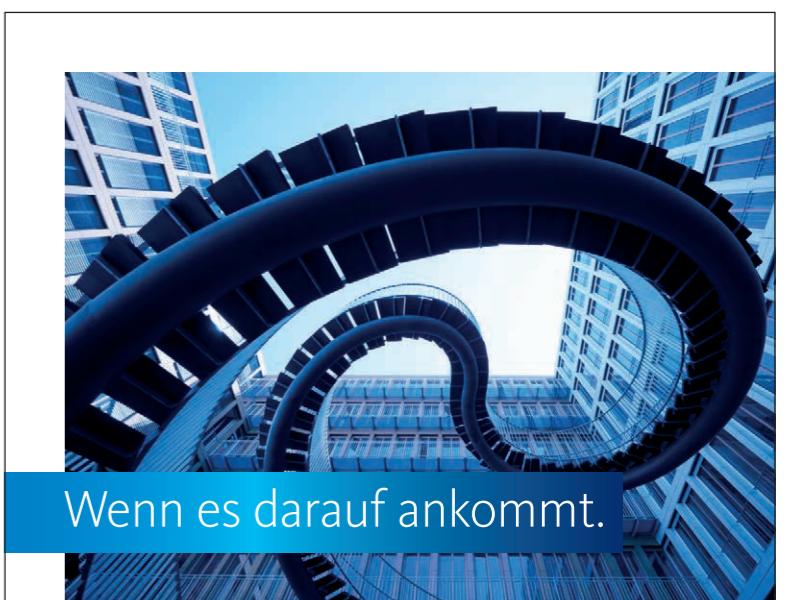
**Überparteiliches Komitee  
«JA zur Individualbesteuerung»**

### Heiratsstrafe abschaffen, Erwerbsarbeit fördern

ja-zur-individualbesteuerung.ch

Wenn es darauf ankommt.

**JA zur Individualbesteuerung**  
8. März 2026



Unsere Treuhandprofis  
kennen den Weg.

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandsuisse-zh.ch  
Schweizerischer Treuhänderverband  
Sektion Zürich



# Gymnasium: Keine Aufweichung des Schwerpunktffachs Wirtschaft und Recht

Die Reform des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements zielt darauf ab, die gymnasiale Bildung zu stärken. Wirtschaft und Recht wird als Grundlagenfach verankert. Für die Berufsbildungskommission des KGV (BBK) ist die geplante Dotation von lediglich acht Semesterlektionen zu wenig. Zudem soll im Schwerpunktffach keine Verwässerung stattfinden. Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär.

Dieter Kläy

Mit der Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) sowie der Verabschiedung des neuen nationalen Rahmenlehrplans haben Bund und Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) per 1. August 2024 die Grundlagen für eine schweizweite Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität geschaffen. Sie soll das seit 1995 bestehende System ablösen. Ziele der Reform sind die Sicherstellung der allgemeinen Studierfähigkeit, die Förderung einer vertieften Gesellschaftsreife sowie die Steigerung der schweizweiten Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse. Die Kantone müssen die Bundesvorgaben bis zum Schuljahr 2029/2030 umsetzen.

## Systemwechsel an Gymnasien

Heute bieten die 22 Kantonschulen im Kanton Zürich sechs Maturitätsprofile an: altsprachlich, neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, wirtschaftlich-rechtswissenschaftlich, musisch und philosophisch-pädagogisch-psychologisch. Neu werden diese durch interdisziplinäre Schwerpunktffächer ersetzt.

Im Kanton Zürich wurde die Umsetzung der Bundesvorgaben im Rahmen des Projekts Weiterentwicklung der Gymnasien (WegZH) vorbereitet und unter Einbezug des Schulfelds Vorschläge



Die Reform würde Wirtschaft und Recht an der Kantonsschule zwar stärken, doch durch Vermischung mit weiteren Fächern verwässern. stock.adobe.com/JackF

ge erarbeitet, die von September bis Mitte Dezember 2025 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Diskussion gestellt wurden. Im Zentrum stehen das schulische Angebot, die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, die kantonale Rahmenstundentafel, die Streichung der Maturitätsprofile und weitere Elemente, die die Rahmenbestimmungen für den Schulbetrieb betreffen. Die Zahl der Schulstunden soll nicht erhöht werden.

## 12 Schwerpunktffächer

Im Vernehmlassungsentwurf zeigen sich einige Neuerungen. Die Stundentafel für die Grundlagenfächer wie z.B. Deutsch, Geschichts oder Mathematik soll an allen

Kantonsschulen die gleiche sein. Sie bildet das Fundament der gymnasialen Ausbildung. Neu gehört auch Wirtschaft und Recht für alle Schülerinnen und Schüler dazu. Insgesamt stärker gewichtet werden Sozial- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht. Neu werden zwölf Schwerpunkte geschaffen, unter anderem Naturgesetze und mathematische Strukturen, Engineering, Medien-Identität-Kommunikation, Italienisch, Spanisch, Latein, Geopolitik und Wirtschaft und Recht und weitere.

## Wirtschaft und Recht im Fokus

Begrüssenswert an der Reform ist, dass das Schulfach Wirtschaft

und Recht insgesamt gestärkt wird, ist doch Wirtschaftskompetenz ein wesentlicher Pfeiler des Wirtschaftskantons Zürich. Künftig sollen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die letzten vier Jahre bis zur Matur rund doppelt so intensiv damit auseinandersetzen wie heute.

Hingegen droht beim bisherigen Schwerpunktffach Wirtschaft und Recht eine Verwässerung, was die BBK ablehnt. Das von rund 20 Prozent gewählte Schwerpunktffach soll mit Geografie oder Geschichte zu einem Mischfach werden, nur damit die vom Bund vorgegebene Interdisziplinarität eingehalten werden kann. Die BBK hat sich in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage sowohl für eine Erhöhung der Stundendotation ausgesprochen

wie auch gegen eine Verwässerung des Schwerpunktffachs plädiert. Das Fach Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär und bedarf keiner Aufweichung. Nach Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird der Bildungsrat 2026 die weiteren Beschlüsse fassen. Die BBK wird das Projekt weiterhin genau verfolgen.



Dieter Kläy ist Präsident der Berufsbildungskommission (BBK) des KGV.

Anzeige

## Nachfolge sichern

## mit kompetenter Unterstützung und Verstärkung

Business Consulting | Interim Management | Executive Search | Business Services

**aviando**

aviando.ch

# Generationen im Fokus im Unterland

Der erste Anlass des Berufsbildungsforums Zürcher Unterland Flughafen vom 22. Januar in Watt bei Regensdorf brachte die Generationenfrage aufs Tapet – frisch verpackt in viele Praxisbeispiele und frei von Klischees.

Mark Gasser

«Unterschiede der Generationen – Herausforderungen und Chancen in der Berufsbildung.» Unter diesem Motto führte das Berufsbildungsforum (BBF) Zürcher Unterland Flughafen im Hotel Thessoni in Watt bei Regensdorf seine erste grössere Veranstaltung durch. So will das BBF seinen Bekanntheitsgrad steigern. Das schien zu gelingen: Präsident Urs Müller begrüsste einen vollen Saal, darunter rund zwei Fünftel Mitglieder des BBF – was auf einige Neumitglieder unter den Gewerblern, Ausbildnerinnen und HR-Verantwortlichen hoffen liess. Die Bezirksgewerbeverbände Dielsdorf und Bülach organisierten den Anlass mit.

Müller leitete über zum Inputreferat von Vera Class, Berufsbildungsexpertin und mitunter Spezialistin für wertschätzende Kommunikation unter Führungskräften. Sie stellte klar, dass sie die «Unterschiede der Generationen» eher fluid und nicht kategorisch betrachtet – quasi als Produkte sich wandelnder gesellschaftlicher und kultureller Herausforderungen und Umweltprägungen, etwa von neueren Errungenschaften wie dem Smartphone. Das wiederum färbe auf die Berufsbildung ab – in dieser müssten gerade Ausbildner bereit sein, stets die Perspektive zu wechseln und selbst zu lernen, um als soziale Schaltstellen Orientierung zu geben.

## Publikum diskutiert mit

Das Publikum wurde nicht auf passive Zuhören reduziert: «Bei mir muss man mitmachen, man kann sich nicht nur berieseln lassen. Es gibt einen Unterschied zwischen Hirnnutzern und Hirnbesitzern», so Class. Sie bat die



Berufsbildungsexpertin Vera Class liess das Publikum mitdiskutieren. Bild M.G.

Anwesenden, mit den Sitznachbarn zu erörtern, was sie in ihrer Jugend beschäftigt habe – im Alter zwischen 7 und 14, in dem «entwicklungspsychologisch viel abläuft». Da wurde über frisierte Töffli diskutiert, über erste Liebe, Schlaghosen, Lochstreifen, über die ersten surrenden Macintoshs im Büro oder über die feierliche Einweihung des ersten Faxgeräts. «In den letzten 20 Jahren hat sich so viel verändert, dass wir gar nicht wissen, was Jüngere darüber wissen, was wir damals hatten.»

Generationen teilen also gesellschaftliche Erfahrungen – das schweiss zusammen und führt zu einer spezifischen Art des Fühlens, Denkens und Handelns. «Andere Generationen haben eine andere Realität.» Bei so vielen Kompetenzen, die die neue Welt verlangt, müssten auch wir Älteren mit der Zeit gehen. Sie selber lerne daher jeden Tag etwas von Lernenden.

Beim Kennenlernen neuer Apps merkte sie: «Ich bin ein ständiges Bildungsprovisorium.» Das tägliche Gemeinsam-auf-den-Weg-Gehen sei heute mehr gefragt als Autoritarismus – und letztlich auch eine Haltungsfrage: Bin ich auch Lernende? «Dafür bringe ich ihnen bei, wie man sozialverträglich Schluss macht. Und das geht nicht per Handy», scherzte Class.

Anschliessend wurde im Zuge der Frage, ob Jugendliche noch Respekt hätten, über Erziehungsmethoden diskutiert. «Wir waren früher nicht anständiger, hatten aber schlachtweg Angst», so eine Stim-

me aus dem Publikum. Class wies auf das veränderte Respektsverständnis hin. Titel interessierten die Jungen heute zum Beispiel weniger: «Das finde ich eine Errungenschaft. Man muss nicht Respekt haben vor etwas, das einen ungleich macht», befand sie. «Wir sind nicht gleich, aber wir sind gleich viel wert.» Keine Generation wisse so genau wie die Gen Z, was ihre Rechte seien. Doch man müsse ihnen auch ihre Pflichten aufzeigen, Grenzen und Regeln definieren. «Intervention ist notwendig, das erwarten sie auch von uns.» Kaum überraschend, ist den jüngeren Generationen in einer Welt voller Ablenkungen und Reizüberflutung Authentizität wichtig: Sie möchten Führungskräfte, die echt und präsent sind, auch mal wütend – aber berechenbar und sie selber.

## KI und soziale Vereinsamung

Besorgt war Class über den drohenden Verlust des kritischen Denkens durch die KI-Möglichkeiten und die Verknappung echter sozialer Interaktionen. «Wenn wir gegen die Maschine antreten wollen, müssen wir das hochfahren.» Je mehr Digitalisierung, desto mehr soziale Interaktion sei als Gegensteuer nötig. «Wir müssen mehr miteinander reden.» Kaum erstaunlich, dass Jugendliche überwältigt und überfordert sind mit Selbstorganisation.

## Lehre früher und heute

Im Anschluss moderierte Class ein Podium mit Werner Scherrer,

KGV-Präsident und selber einst im Vorstand des BBF, sowie Stefan Krebs, im Bildungsrat (für den KGV) und Unternehmer mit acht Lernenden. Engagiert diskutierten sie über heutige Anforderungen an Lehrstellen (wie Teilzeitpensen in der Lehre, die Scherrer kategorisch ablehnt) sowie ihren eigenen Werdegang.

Krebs sagte, er habe während seiner Lehre vier Berufsbildner gehabt. «Aber von jedem konnte ich lernen.» Heute habe man sehr viele Weiterbildungsmöglichkeiten. Und: «Wir alle müssen Lehrstellen schaffen im Wissen dass Lernende schwierig sein können. Aber vielleicht müssen wir die Sicht auch etwas ändern.»

Werner Scherrers Berufslehre als Mechaniker begann harzig: Er sei von seinem ersten Lehrmeister ausgenutzt worden. Er habe nach anderthalb Jahren nicht gewusst, was eine Drehbank ist. So lernte er in den restlichen zweieinhalb Jahren, was es heisst, wenn ein Ausbildner freundschaftlich, aber immer hart am Limit fordert. Schliesslich schloss er die Prüfung dann doch souverän ab.

Thomas Meier, Vorstandsmitglied des BBF, bedankte sich bei Vera Class und wünschte dem Publikum, dass man mit Stolz ein besseres Vorbild vorlebe. Freude haben und Leidenschaft verkörpern, mit sich zufrieden sein – diese Ausstrahlung wirke sich positiv aus.

www.bbfzuf.ch

## INFO

### Berufsbildungsforen: Finanzierung, Tätigkeit

Die regionalen Berufsbildungsforen im Kanton Zürich sind als neun eigenständige Vereine organisiert. Das Mittelschul- und Berufsbildungsaamt (MBA) fördert den regelmässigen Austausch unter den Foren. Die Finanzierung wird durch das MBA und durch Aktivitäten der Foren sowie durch Mitgliederbeiträge gewährleistet.

## Winterthur: Kritik an Studie über Wirtschaftsverkehr

Der KMU-Verband Winterthur und Umgebung begrüßt die kürzlich von der Stadt Winterthur vorgestellte Grundlagenstudie zum Wirtschaftsverkehr, kritisiert jedoch deren verkehrspolitische Ausrichtung als unzureichend wirtschaftsfreundlich. Besonders besorgt zeigt sich der Verband über das Ziel der Stadt, den motorisierten Individualverkehr bis 2040 um 50 % zu reduzieren. Ohne eine klare Ausnahme für den Wirtschaftsverkehr drohten erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Die Studie bestätige zentrale Anliegen der Unternehmen: Ein grosser Teil des Wirtschaftsverkehrs sei nicht verlagerbar, die Stausituation auf den Haupteinfallsachsen bereits heute kritisch und die rasche Realisierung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze dringend notwendig. Positiv bewertet der Verband die Prüfung von Massnahmen wie spezielle Parkfelder für Liefer- und Dienstleistungsverkehr sowie Ausnahmen bei Verkehrsbeschränkungen. Entscheidend sei jedoch eine konsequente und zeitnahe Umsetzung. Gleichzeitig warnt der Verband davor, dass aktuelle verkehrspolitische Massnahmen den motorisierten Verkehr pauschal einschränken und so KMU stark belasten.

Kritisch sieht der Verband zudem, dass der Wirtschaftsverkehr in der Studie zu tief erfasst wurde, da etwa Fahrzeuge ohne Firmenbeschriftung nicht berücksichtigt seien. Nebst manuellen Verkehrserebungen (an der Technikum- und St. Galler-Strasse), die besonders die Branchen Dienstleistungen, Bau und Transport als dominant ausmachten, wurden 16 Interviews mit Unternehmen durchgeführt.

Der KMU-Verband fordert unter anderem, den Wirtschaftsverkehr vom Reduktionsziel auszunehmen, ihn vollständig in Planungen zu berücksichtigen, bessere Park-and-Ride-Angebote für Pendler zu schaffen sowie gut erreichbare Gewerbezonen an Autobahnanschlüssen einzuplanen. Verkehr dürfe nicht pauschal bekämpft, sondern müsse intelligent gelenkt werden. (ZW)



Wer – wie ein Fussballverein – zur Finanzierung gewinnorientierte Tätigkeiten betreibt, ist steuerpflichtig. Archivbild M.G.

## Vereine: Steuerpflichtig oder nicht?

In der Schweiz gibt es 100 000 Vereine. Im Kanton Zürich gibt es gemäss Schätzungen zwischen 8000 und 12 000 Vereine, alleine 2300 sind Sportvereine. Die einen müssen Steuern bezahlen, die anderen nicht. Was macht den Unterschied?

Samuel Dafner

Ob Tennisclub, Frauenchor, Gasenküche, Naturfreunde oder nationaler Sportverband, jeder Verein gilt als juristische Person und ist damit – wie ein Unternehmen – grundsätzlich steuerpflichtig. Die Realität sieht aber differenzierter aus. Viele Vereine sind von der Steuerpflicht befreit. Entscheidend für eine Steuerbefreiung ist die Frage, ob ein Verein gemeinnützig handelt oder wirtschaftlich tätig ist.

**«Entscheidend für eine Steuerbefreiung ist die Frage, ob ein Verein gemeinnützig handelt oder wirtschaftlich tätig ist.»**

ten, in den allermeisten Kantonen ein Gesuch stellen. Da wird individuell geprüft, ob die Bedingungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind: mit einem vertieften Blick in die Tätigkeiten, die Statuten und die Finanzen des Vereins.

In diesem Zusammenhang erweist es sich als hilfreich, dass jeder Verein verpflichtet ist, eine Buchhaltung zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Sie

wirtschaftliche Tätigkeiten betreibt.

**Individuelle Prüfung**

In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und wirtschaftlichen – also steuerbaren und nicht steuerbaren – Bereichen gar nicht immer so klar. Deshalb müssen Vereine, die eine Steuerbefreiung erlangen möch-

teln, eine wichtige Grundlage, um zwischen steuerbarem und nicht steuerbarem Gewinn zu unterscheiden.

**Und der lokale Sportverein?**

Die Aktivitäten des Fussballclubs oder des Musikvereins im Dorf sind in der Regel nicht auf das Wohl von Dritten ausgerichtet, also nicht als gemeinnützig einzustufen. Eine formelle Steuerbefreiung kommt hier also meistens nicht in Betracht. Faktisch bezahlt aber ein grosser Teil der kleinen Lokalvereine ebenfalls keine Steuern. Dies aus dem einfachen Grund, dass es für den massgeblichen Gewinn und das massgebliche Kapital Freibeträge gibt. Für Vereine, deren Zahlen unterhalb dieser Grenzwerte liegen, fällt keine Gewinn- oder Vermögenssteuer an.

 **Samuel Dafner**  
Vorstandsmitglied  
des Schweiz. Treuhänderverbands  
TREUHAND|  
SUISSE, Sektion ZH

## Arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren

Gelegentlich hört man als Arbeitgeber von (ehemaligen) Arbeitnehmern Sätze wie «Wenn ihr bis Ende Woche nicht bezahlt, verklage ich euch vor Gericht». Doch so schnell geht das in der Praxis nicht, und der Kläger muss vorab in aller Regel zwingend das Schlichtungsverfahren durchlaufen.

Christian Gersbach

In der Schweiz spielt das arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren eine zentrale Rolle als erster Schritt im Fall von Streitigkeiten zwischen einem Arbeitnehmer und einem Arbeitgeber. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, mit Hilfe des neutralen Schlichters zu prüfen, ob eine einvernehmliche Regelung der Streitigkeit in diesem frühen Verfahrensstadium möglich ist. Das Schlichtungsverfahren ist im schweizerischen Prozessrecht verankert, vor allem in Art. 197 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), und wird durch kantonale Ausführungsregeln ergänzt. Erfahrungs-gemäss können in diesem strukturierten Rahmen eine Vielzahl von kleineren Streitigkeiten ein-



Bild stock.adobe.com/motorion

Streitigkeiten am Arbeitsplatz landen in aller Regel nicht vor Gericht.

Gleichstellungsgesetz bestehen. Diese sachliche Zuständigkeit ist in anderen Kantonen anders geregelt, und das Schlichtungsverfahren findet dort entweder vor dem Arbeitsgericht selbst oder an einer speziellen kantonalen Schlichtungsbehörde statt. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich danach, wo der Beklagte (meist der Arbeitgeber) seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat oder wo der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet hat; dem Kläger steht hier ein Wahlrecht zwischen diesen beiden möglichen Gerichtsständen zu.

der Löhne, Überstunden, Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung, Anpassung des Arbeitszeugnisses); und • eine kurze Darstellung des Streitgegenstandes.

Die Friedensrichterämter stellen ein Formular für das Schlichtungsgesuch zur Verfügung. Beizulegen sind grundsätzlich Unterlagen wie der Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Kündigungsschreiben und sonstige relevante Beweismittel. In der Praxis gibt es sowohl solche «Laien-Schlichtungsgesuche» mit rudimentären Angaben auf dem Formular als auch sehr detaillierte Rechts-schriften von Anwälten. Ziel einer solchen detaillierten Rechts-schrift ist in der Regel das Signal an den Arbeitgeber, dass die Klage bereit zur Einreichung an das Arbeitsgericht ist, wenn man sich in der Schlichtungsverhandlung nicht einigt. Die Einreichung dieses Gesuchs bewirkt, dass die Streitsache «rechtshängig» wird – also allfällige Fristen (z.B. bei einer angeblich missbräuchlichen Kündigung) gewahrt und die Zuständigkeit fixiert werden.

Die Kosten für das Schlichtungsverfahren sind grundsätzlich obligatorisch, bevor der Kläger den Fall vor das zuständige Arbeitsgericht bringen kann. Nach dem Grundsatz «zuerst schlichten, dann richten» muss die klagende Partei also in aller Regel ein Schlichtungsgesuch einreichen. Ausnahmen von der Schlichtungspflicht gibt es nur in engen Grenzen, z. B. wenn der Streitwert mehr als 100 000 Franken beträgt und die Parteien gemeinsam auf die Durchführung des Schlichtungsverfahrens verzichten.

### Ablauf des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt durch ein Schlichtungsgesuch, welches schriftlich an das zuständige Friedensrichteramt gerichtet wird. Dieses Gesuch muss mindestens enthalten:

- Die Bezeichnung der Parteien (Arbeitnehmer und Arbeitgeber);
- ein (beziffertes) Rechtsbegehren (z.B. Forderung ausstehen-

nen daher den Arbeitgeber zwar begleiten, dies entbindet den Arbeitgeber aber nicht davon, selbst einen Vertreter der juristischen Person zu entsenden, welcher über die Streitsache informiert und zum Abschluss eines Vergleichs schriftlich bevollmächtigt ist. Ausgenommen von der Er-scheinungspflicht sind Parteien mit Wohnsitz bzw. Sitz ausserhalb des fraglichen Kantons.

In der Schlichtungsverhandlung wird der Streitgegenstand frei besprochen. Es wird kein Protokoll über das Gesprochene erstellt, und allfällige Vergleichsan-gebote dürfen im Nachgang nicht gegen eine Partei verwendet werden, wenn in der Verhandlung kein Vergleich zustande kommt.

Wenn anlässlich der Verhandlung ein Vergleich abgeschlossen wird, so wird dieser vor Ort formalisiert. Wenn kein Vergleich zustande kommt, so stellt das Friedensrichteramt dem Kläger die sogenannte Klagebewilligung aus. Diese berechtigt den Kläger, den Fall innerhalb der nächsten drei Monate vor das zuständige Arbeitsgericht zu bringen.

### Fazit

Schlichtungsverfahren sind eine sinnvolle «letzte Möglichkeit», einen häufig langwierigen und kostspieligen arbeitsrechtlichen Prozess zu vermeiden. Für eine erfolgreiche Schlichtungsverhandlung ist es unabdingbar, dass die Vertreter des Arbeitgebers gut vorbereitet und mit einer klaren Strategie zur Verhandlung erscheinen. Gerade bei komplexeren Fällen ist daher der rechtzeitige Bezug eines spezialisierten Anwalts erfahrungs-gemäss sehr zu empfehlen.

 **Christian Gersbach**  
ist Fachanwalt  
SAV Arbeitsrecht  
und Leiter der  
Praxisgruppe  
Arbeitsrecht bei  
CMS von Erlach  
Partners AG.

# Bewährtes Elend mit Zukunft

**M**an muss der Zürcher Stadtpolitik eines lassen: Sie ist verlässlich. Während Start-ups kommen und gehen, Parkplätze verschwinden und Baustellen reifen wie guter Blauschimmelkäse, bleibt der Stadtrat das, was er immer war – ein Ruhepol der Gewissheit, dass alles genauso weitergeht wie bisher. Und genau deshalb müssen die bisherigen Stadträten und Stadträte wiedergewählt werden. Denn wer, wenn nicht sie, könnte glaubhaft versprechen, dass Experimente mit Verkehrs-führung, Abgaben, Regulierungen und wohlmeintenden Verboten auch künftig mit der gleichen Beharrlichkeit umgesetzt werden? Kontinuität ist schliesslich ein Wert an sich. Man weiss, was man bekommt: mehr Komplexität, höhere Kosten, weniger Umsatz, längere Bewilligungsverfahren – und dazu eine Kommunikation, die erklärt, warum das alles alternativlos, nachhaltig und im Grunde ein Geschenk ist. Ein Wechsel wäre riskant. Neue Köpfe könnten auf die Idee kommen, Dinge zu vereinfachen. Oder schlimmer: gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Das würde das fein austarierte Gleichgewicht stören, in dem man sich seit Jahren eingerichtet hat. Nein, Zürich braucht

## DER WADENBEISER



keine Überraschungen, sondern die tröstliche Gewissheit, dass jede Herausforderung mit einer Arbeitsgruppe, einer Studie und einem Provisorium beantwortet wird, deren Einführung sich dann vorsorglich verzögert. Und dann wäre da noch Balthasar Glättli. Sein Einzug in den Stadtrat wäre nur konsequent. Nicht, weil er etwas grundsätzlich anders machen würde – das wäre ja suboptimal –, sondern weil er das bestehende System mit der

nötigen rhetorischen Eleganz eines Apostels abrunden könnte. Wo andere verwalten, erklärt er. Wo Prozesse stocken, liefert er die moralische Einordnung gleich mit. Das schafft Klarheit: Man weiss wenigstens, warum etwas nicht funktioniert. Zudem würde seine Präsenz garantieren, dass jede Debatte zuverlässig auf die grosse gesellschaftliche Flughöhe gehoben würde. Sachfragen sind schliesslich heikel, wenn man sie nicht mit Haltung, Symbolik und einem leichten Unterton pädagogischer Strenge versehen kann. Zürich liebt das. Man fühlt sich ernst genommen, belehrt und beruhigt zugleich.

So gesehen ist die Wiederwahl der bisherigen Mannschaft und die Ergänzung um Glättli kein politischer Entscheid, sondern eine Art Service public. Sie garantiert, dass Zürich auch in Zukunft das bleibt, was es heute ist: eine Stadt, die sich selbst sehr, sehr ernst nimmt und genau weiss, was gut für alle ist – auch und vor allem für Stadtzürcher KMU. Fazit: Augen zu, die immer gleichen ideologischen Köpfe wählen, weitermachen wie bisher. Für Stabilität. Für Verlässlichkeit. Für das gute alte Gefühl, dass alles schlimmer werden könnte – aber zum Glück nicht überraschend.

Anzeige

SIE! IN DER **HAUPT**rolle

DIE KMU SIND DAS RÜCKGRAT DER SCHWEIZER WIRTSCHAFT

## IMPRESSUM

**Mitteilungsblatt für die Mitglieder des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich**

### Herausgeber

KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich  
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich  
Tel. 043 288 33 66, Fax 043 288 33 60

### Redaktion

zuercherwirtschaft@kgv.ch  
Telefon 043 288 33 66  
Mitarbeiter: Anna Birkenmeier, Gerold Brütsch-Prévôt, Ludwig Hasler, Barbara Rüttimann, Bruno Sauter, Marcel Vollenweider

### Chefredaktor

Mark Gasser, Zürcher Wirtschaft  
KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich  
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich  
Tel. 043 288 33 66, Fax 043 288 33 60  
mark.gasser@kgv.ch

### Zürcher Wirtschaft

Total verbreite Auflage: 26'943 Expl. (WEMF), davon verkauft: 16'178 Expl.  
Erscheinungsort: Zürich  
Erscheinungsweise: 11 Mal pro Jahr  
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet  
Belegexemplare erbeten

### Gestaltung/Produktion

Markus Zeller/Mark Gasser

### Druck

CH Media Print AG

### Anzeigenverwaltung

DaPa Media Vermarktung GmbH  
Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten  
056 648 86 99  
zw@dapamarkt.ch

### Annahmeschluss für Inserate

Jeweils zwei Wochen vor Erscheinung

### Adressänderungen

Bitte direkt an den Herausgeber:  
KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich  
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich  
info@kgv.ch / www.kgv.ch  
Bitte Nummer über Adressaufdruck angeben

### Highlights der nächsten Ausgabe:

25 Jahre anch der Pensionierung Ausrufen ist eine bescheuerte Perspektive, findet Autor Ludwig Hasler. Er siess auf viel Kriik. Wie denkt man heute darüber?

Können attraktive Pensionskassenmodelle angesichts des grassierenden Fachkräftemangels an Bedeutung gewinnen? Können sie strategischer Vorteil sein?

Mit digitalen Geschäftsmodellen lassen sich viele Abläufe in der beruflichen Vorsorge automatisieren. Wir fragten eine Pensionskasse, was das für die Mitarbeiter bedeutet.

## TOP-ADRESSEN

### DIE GÜNSTIGSTE ART ZU WERBEN!

BUCHEN SIE UNTER: zw@dapamarkt.ch

#### ANZEIGENMARKETING u. MEDIEN

**DaPa Media Vermarktung GmbH**  
5620 Bremgarten, Luzernerstrasse 22  
Telefon 056 648 86 99  
zw@dapamarkt.ch, www.dapamarkt.ch

#### BEKLEIDUNG UND WERBEARTIKEL

**Jim Bob** – Fohlochstr. 5A – 8460 Marthalen  
Telefon 052 305 40 00  
info@jimbob.ch – www.jimbob.ch

#### SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

**Tauben-Marderabwehr**  
www.ratex.ch – 044 241 33 33

#### PENSIONSKASSEN

**Asga Pensionskasse**  
Ueberlandstrasse 111, 8600 Dübendorf  
Telefon 044 317 60 50  
www.asga.ch – info@asga.ch

#### DACHDECKER/SPENGLER

**Staudacher + Söhne AG** / 044 421 20 10  
Dachreparaturen + Flachdachsanierung  
www.staudacher-soehne.ch

#### GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

**schädeli gartenbau ag**  
Gartenpflege, Gartenbau  
8046 Zürich, Kügeliloostrasse 39  
Telefon 044 371 41 30  
gartenbau@schaedeli.ch  
www.schaedeli.ch

#### IMMOBILIEN

**Room4U AG**  
Raumvermietungen  
Winterthur, Spreitenbach  
044 545 50 00 / room4u.ch

**Portmann Consulting GmbH**  
8966 Oberwil-Lieli, Juchächerstr. 11  
IMMOBILIENVERKAUF  
Attraktive Konditionen+Top-Referenzen  
www.portmannconsulting.ch, 079 281 51 85

#### TOP-ADRESSEN Preise:

Rubrikzeile gratis! Auswahl 8 Farben  
3 Zeilen 324.– (pro Jahr)   
4 Zeilen 432.– (pro Jahr)   
5 Zeilen 540.– (pro Jahr)   
6 Zeilen 648.– (pro Jahr)  
(max. 35 Zeichen je Zeile)

#### Rabatte/Zuschläge:

Titelseite (49 x 56 mm):  
710.– Normal-/ 1770.– Grossauflage  
Editorial-Seite (49 x 56 mm):  
420.– Normal-/ 620.– Grossauflage

#### Platzierungszuschläge:

2. Umschlagsseite

Text-Platzierung: +20%

#### Beraterkommission: 10%

#### Mengenrabatte:

3-mal 5% 11-mal 15%

6-mal 10% BK 10%

## Inserateverkauf

ab sofort sind die Mediadaten 2026 erhältlich



DaPa Media Vermarktung GmbH  
Luzernerstrasse 22  
5620 Bremgarten  
Tel. +41 56 648 86 99  
zw@dapamarkt.ch  
www.dapamarkt.ch

Ausgabe März 2026: Pensionskassen, Ausgleichskassen

# Zürcher Wirtschaft

### Redaktionsschluss:

12. März 2026

### Anzeigenschluss:

13. März 2026

### Inserate:



DaPa Media Vermarktung GmbH  
Tel. +41 56 648 86 99  
zw@dapamarkt.ch  
www.dapamarkt.ch



# Bundesgericht bestätigt leider bisherige Praxis

Mit Urteil vom 16. Dezember 2025 hat das Bundesgericht die Beschwerde des Hauseigentümerverbands Kanton Zürich sowie von Albert Leiser, Direktor des HEV Kanton Zürich, und mir gegen die Weisung 2026 des Regierungsrats des Kantons Zürich abgewiesen. Damit endet ein Verfahren, das der Verband im Interesse seiner rund 72'000 Mitglieder zunächst politisch und anschliessend auf dem Rechtsweg bis vor die höchste gerichtliche Instanz geführt hat.

Gerichtsentscheide hatten festgehalten, dass die Immobilienpreise im Kanton Zürich seit 2009 gestiegen sind und die Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften nicht mehr bündesrechtskonform waren. In zahlreichen Fällen lagen diese unter der rechtlich zulässigen Bandbreite, wodurch die rechtsgleiche Behandlung der Steuerpflichtigen nicht mehr gewährleistet war.

Der Regierungsrat beschloss deshalb 2024 eine Neubewertung der Liegenschaften mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Eigenmietwerte um rund 10 Prozent und der Vermögenssteuerwerte um rund 50 Prozent.



Hans Egloff, Präsident  
Hauseigentümerverband Kanton Zürich

## Weisung gerichtlich überprüfbar?

Der HEV Kanton Zürich setzte sich von Beginn weg für eine differenzierte Neubewertung ein und wollte verhindern, dass Eigentümerinnen und Eigentümer individuell Einsprache erheben müssen. Trotz punktueller Anpassungen durch den Regierungsrat focht der Verband die Weisung vor dem Verwaltungsgericht an.

Ziel der Beschwerde war es, eine schematische Neubewertung aller Liegenschaften zu verhindern und gleichzeitig zu vermeiden, dass jeder Eigentümer einzeln Einsprache erheben muss. Im Zentrum des Verfahrens stand jedoch die Frage, ob die Weisung überhaupt angefochten werden kann.

Das Verwaltungsgericht trat im Juni 2025 nicht auf die Beschwerde ein und qualifizierte die Weisung als Verwaltungsverordnung mit Aussenwirkung. Der Entscheid erging in Fünfer- und nicht wie üblich in Dreierbesetzung und enthielt eine abweichende Minderheitsmeinung. Die Beschwerdeführer zogen den Entscheid deshalb ans Bundesgericht weiter.

## Bundesgericht hält an Rechtsprechung fest

Dieses bestätigte mit Urteil vom 16. Dezember 2025 seine bisherige Praxis und trat auf die Beschwerde nicht ein. Die Weisung ist per 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Die Beschwerdeführer haben den Rechtsweg mit der nötigen Sorgfalt und Verantwortung ausgeschöpft. Auch wenn das Bundesgericht an seiner Praxis festhält, war es richtig, diese für die Eigentümerinnen und Eigentümer zentrale Frage höchststrichterlich klären zu lassen.

## Veränderte Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 28. September 2025 zur Abschaffung des Eigenmietwerts hat sich die Ausgangslage teilweise verändert. Der Regierungsrat verzichtete deshalb auf eine Erhöhung der Eigenmietwerte. Bei den Vermögenssteuerwerten bleibt eine Anpassung hingegen erforderlich; diese müssen 70 bis 100 Prozent des Verkehrswerts betragen.

## Unterstützung für Eigentümer

Ab der Steuerperiode 2026 nehmen die Gemeinden die Neubewertung vor. Die Verfügungen werden Anfang 2027 erwartet. Gerade in dieser Phase ist es wichtig, die Bewertungen fachlich zu überprüfen. Die Schätzungsfachleute des Hauseigentümerverbandes unterstützen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit fundierten Verkehrswertbeurteilungen und begleiten sie bei allfälligen Einwendungen im Einschätzungsverfahren.

Weitere Informationen:  
[www.hev-zh.ch](http://www.hev-zh.ch)